

# Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Regionalentwicklung und Wissenschaft  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg

#### Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Gebäude Schloss Merseburg, Domplatz 9  
Telefon 03461 40-1019  
Fax 03461 40-1012  
E-Mail Michael.Weyhe@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum  
28.01.2022

## ELER-Projektbeschreibung

### Projektbeschreibung:

### Förderung des NGA-Breitbandausbaus im Saalekreis

### Projektgebiet: ELER

Grundlage ist hier die Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt Ziffer 7.6.1

### a) Titel und Wortlaut der Breitbandförderrichtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA),  
RdErl. der StK vom 27.10.2015 – 46-02806-1;

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015;

### b) Name des Zuwendungsempfängers

LK Saalekreis

### c) Höhe des Investitionszuschusses

Die Höhe des Investitionszuschusses aus dem ELER beträgt 7.583.411,63 €.

### d) Höhe und Intensität der Förderung

Der Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 14.640.211,81 € und enthält Ausgaben des Telekommunikationsunternehmens Telekom Deutschland GmbH

**Hausanschrift und  
Bürgerinformation Merseburg**  
Anschrift Domplatz 9  
06217 Merseburg  
Telefon 03461 40-0  
Fax 03461 40-1155  
E-Mail info@saalekreis.de

**Bürgerinformation Halle**  
Anschrift Hansering 19, 06108 Halle (Saale)  
Telefon 0345 204-3201 oder -3202  
**Bürgerinformation Querfurt**  
Anschrift Kirchplan 1, 06268 Querfurt  
Telefon 034771 73797-0

**Bankverbindungen**  
Saalesparkasse  
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62  
BIC NOLADE21HAL  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE91 1203 0000 0000 8116 46  
BIC BYLADEM1001



Öffnungszeiten  
und weitere  
Informationen  
finden Sie auf  
[www.saalekreis.de](http://www.saalekreis.de).

(Telekom) zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke und die Aufwendungen für Planungs- und Beratungsleistungen.

Die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke liegt bei 14.140.211,81€.

Die Planungs- und Beratungsleistungen liegen bei einer Höhe von 500.000,00 €.

Es findet hier eine Kombination aus Bundes- und Landesmittelförderung (ELER) statt.

In Bezug auf die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke beträgt die Förderquote des Bundes 39,55 % und die Förderquote des Landes gemäß Bescheid bis zu 51,80 %, der Eigenanteil des Saalekreises beträgt 10 %.

Die einzelnen Zuwendungen sind dabei wie folgt aufgeschlüsselt:

- Förderung aus dem ELER (WiLü+Planung): 7.583.411,63 €
- Bundesförderung des BMVI (WiLü): 5.592.779,00 €
- Eigenanteil (WiLü+Planung): 1.464.021,18 €

### e) Darstellung, in welchem Gebiet gefördert werden wird

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich zum Ziel gesetzt, mittelfristig ein zukunftsfähiges Breitbandnetz zu schaffen, das eine flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s für Privathaushalte und 100 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe zur Verfügung stellt. Dieses Ziel verfolgt auch der Saalekreis und hat nach Übergabe des Zuwendungsbescheides vom 28.05.2019 mit der Umsetzung begonnen.

Im Laufe der Realisierung ergaben sich unvorhergesehene und unabwendbare technische Planänderungen. So wurde festgestellt, dass:

- die Versorgungszusagen nicht in jedem Fall so umgesetzt wurden, wie in den vergangenen Jahren gemeldet.
- laut aktueller Netzanbieterdaten nicht alle Adressen mit weniger als 30 Mbit/s im Förderprojekt enthalten waren.
- die damals angewandten Berechnungsmodelle für die Ermittlung der Versorgungsbereiche der Technikschränke Abweichungen von den realen physikalischen Bedingungen beinhalten.
- die Ermittlung mit dem „Polygon-Modell“ keine adressgenauen Ergebnisse liefert.
- die Adressdaten der Einwohnermeldeämter nicht auf dem aktuellsten Stand waren, bzw. sich in der Folge der Jahre geändert haben.

Der Saalekreis hat für unmittelbar an den Fördertrassen liegende Adressen von der Telekom Nachtragsangebote angefordert. Dies betrifft insgesamt 304 Adressen (286 Haushalte, 18 Unternehmen).

Für diese unvorhergesehenen Planänderungen hat die Telekom Nachtragsangebote geliefert, die unter Synergieaspekten umgesetzt werden sollen. Die Telekom stellt hierfür eine zeitnahe Realisierung im Rahmen der laufenden ELER-Förderperiode in Aussicht.

Die zusätzliche Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 1.874.071,00 €. Die Angemessenheit der Höhe der zusätzlichen Wirtschaftlichkeitslücke wurde durch den zertifizierten Breitbandberater TÜV Rheinland festgestellt.

Das ELER-Versorgungsgebiet ist weiterhin in 10 Lose aufgeteilt und umfasst die Einheits- und Verbandsgemeinden Bad Dürrenberg, Bad Lauchstädt, Kabelsketal, Mücheln, Petersberg, Querfurt, Salzatal, Teutschenthal, Weida-Land, Wettin-Löbejün. Die Anzahl der auszubauenden Haushalte und Unternehmen wurde durch die o.g. Nachträge ergänzt und stellt sich wie folgt dar:

Los	ELER	Ausbauggebiet	Anzahl Haushalte	Anzahl Firmen
1 bis 10	BASISANGEBOT	Saalekreis	6.877	604
1_Bad Dürrenberg	1. Nachtragsangebot	Goddula-Siedlung, Tollwitz Nord, Tollwitz Süd/Ragwitz	105	4
6_Querfurt	2. Nachtragsangebot	Lodersleben	88	8
9_Weida-Land	3. Nachtragsangebot	Schraplau, Obhausen	93	6
			<b>7.163</b>	<b>622</b>

**f) Darstellung, welche Technologien und welche Infrastrukturen durch die Förderung ermöglicht werden**

Zur Versorgung der Privathaushalte und Kleingewerbebetriebe wird ein Gigabitnetz konzipiert, das ausschließlich aus FTTB-Komponenten besteht. In den FTTB-Netzteilen die GPON-Technologie eingesetzt. Diese Technologie generiert Downloadbandbreiten von 1 GBit/s. In den Gewerbegebieten werden ebenfalls Glasfaserstrukturen errichtet, die ein gigabitfähiges Netz ermöglichen werden.

Das zu errichtende Breitbandnetz weist die folgenden Eckpunkte und Parameter auf:

- Durchführung von 203,639 km Tiefbau
- 312,7 km neu zu errichtende Leerrohranlagen, in denen
- 1.161,6 km Glasfaserstrecken verlegt werden
- 40 Netzverteilereinrichtungen errichtet werden.



EUROPÄISCHE UNION  
**ELER**  
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



**g) Darstellung, welche Leistungen (Geschwindigkeiten) durch die Förderung ermöglicht werden**

Die Errichtung eines FTTB-Gf-Netzes ermöglicht Bandbreiten von 1 GBit/s im Download und im Upload.

**h) Vorleistungsprodukte für den Netzzugang QIV/2020**

Für die folgenden Zugänge sind dementsprechend indikative Angaben zu Vorleistungspreisen vorzunehmen (vgl. § 7 Absatz 2 NGA-RR):

		Beschreibung	Preis	Einheit	Bezugszeitraum
1.	Zugang zu Leerrohren	z.B. Micropipe	0,26 € <sup>1</sup>	je Meter	monatlich
2.	Zugang zu Verteilern (bzw. Bereitstellung von Kollokationsflächen)	Kosten für Kollokationsflächen werden individuell und nach Bedarf ermittelt			
3.	Zugang zu unbeschalteten Glasfasern (dark fiber)	Gf-HVt - Gf-NVt	115 € <sup>1</sup>	pro Glasfaser	monatlich
		Gf-NVt - Gf-AP	22 € <sup>1</sup>	pro Glasfaser	monatlich
4.	Bitstromzugang (Layer I, II, III) <sup>1</sup>	Preistabelle siehe Beiblatt Wholesale-Modell "Zukunft Breitband" <sup>2</sup>			
5.	vollständig entbündelter Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL)	/			
6.	falls eine vollständige Entbündelung nicht möglich ist, ist ein gleichwertiges virtuelles Zugangsprodukt bereitzustellen	/			

Hinweis Telekom Deutschland GmbH: Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.

Nach § 7 Absatz 5 NGA-RR sollten sich die Vorleistungspreise für den Zugang zum geförderten Netz an den Vorleistungspreisen orientieren, die in wettbewerbsintensiveren Regionen für gleiche oder vergleichbare Zugangsleistungen verlangt werden bzw. an den Vorleistungspreisen, die von der Bundesnetzagentur für gleiche oder vergleichbare Zugangsleistungen festgelegt oder genehmigt<sup>2</sup> worden sind.

1) zzgl. Bereitstellungsentgelte.

2) Vorgesehen im Rahmen des Vorleistungsangebotes der Telekom sind die Bitstromzugangsvarianten Layer II und Layer III.

<sup>1</sup> Weil in dem Betreibermodell zwingend das Netz im Anschluss an die Errichtung betrieben wird, handelt es sich nicht um eine ausschließliche Förderung passiver Infrastrukturen i.S.d. Fußnote 18 der NGA-RR. Grds. wird im Rahmen der Verpachtung die Gewährung des passiven Zugangs auf den ausgewählten Netzbetreiber übertragen. Daher sind alle Formen der Zugangsgewährung durch den Betreiber zu ermöglichen. D.h. es muss von dem Betreiber auch ein Bitstromzugang zur aktiven Technik gewährt werden.

<sup>2</sup> <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service>

[Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer3/BK3\\_23\\_Entgeltregulierung/BK3\\_Entgeltregulierung\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer3/BK3_23_Entgeltregulierung/BK3_Entgeltregulierung_node.html)

**i) Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Netzes**

Die voraussichtliche Fertigstellung und Inbetriebnahme für alle Lose ist derzeit für Ende Dezember 2022 vorgesehen.



## **j) Vorleistungsprodukte**

s.o.

## **k) Zahl der Zugangsinteressenten und Diensteanbieter im Netz**

Das geförderte Breitbandnetz im Saalekreis wird von der Telekom in 10 Losen mit Fördermitteln des ELER gebaut und betrieben. Neben der Telekom werden erfahrungsgemäß auch weitere Diensteanbieter die Netze nutzen und über das geförderte Glasfasernetz ihre Produkte anbieten.

## **l) Zahl der an das Netz potenziell anzubietenden Anschlüsse**

Nach dem abgeschlossenen Netzausbau stehen in Summe in der ELER-Förderung für 7.785 Anschlussnehmer (Privathaushalte, Gewerbe und Sonderstandorte) Bandbreiten von 1 GBit/s zur Verfügung.

## **m) Nutzungsgrad (voraussichtlich)**

Der Netzanbieter rechnet in seinen Einnahmekalkulationen im Saalekreis in der Regel mit einem durchschnittlichen Nutzungsgrad von etwa 60 % aller geschaffenen Anschlüsse erreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Handschak